

Aufsätze



Géraldine Kipfer, Fürsprecherin, a.o. Untersuchungsrichterin, URA II Emmental-Oberaargau

Gedächtnisprotokoll und Aussageverweigerungsrecht

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Formelle Voraussetzungen für die Erhebung von Gedächtnisprotokollen

1. Aussage- und Mitwirkungsverweigerungsrecht der angeschuldigten Person
2. Zeitpunkt der Belehrung

III. Folgen unterlassener oder mangelhafter Belehrung

1. Verwertungsverbot nach geltendem Recht
2. Verwertungsverbot nach StPO

IV. Stolpersteine bei der Erhebung von Gedächtnisprotokollen

1. Erhebung der Gedächtnisprotokolle
 - a) Wer erhebt Gedächtnisprotokolle?
 - b) Wann und wie sind Gedächtnisprotokolle zu erheben?
2. Unaufgeforderte Beibringung von Gedächtnisprotokollen

V. Triage als Lösungsansatz

1. Dringender Tatverdacht
2. Hinreichender Tatverdacht
3. Anfangsverdacht

VI. Schlussbetrachtung

I. Einleitung

Gedächtnisprotokolle werden möglichst unmittelbar nach einem medizinischen Zwischenfall gestützt auf die Erinnerung und persönliche Wahrnehmung des Verfassers¹ erstellt. Dem Verfasser dienen sie als Erinnerungsstütze, während sie der Untersuchungsbehörde bei Verdacht auf ärztliche Behandlungsfehler wesentliche Ermittlungsansätze liefern. Sie sind ausserordentlich wertvoll für...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-

Das Dokument "Gedächtnisprotokoll und Aussageverweigerungsrecht" wurde von Gast am 19.04.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login